

# Information zum Kippschloss für Abfall- behälter



## Mit dem Einbau eines Kippschlusses sind Ihrerseits nachfolgende Bedingungen zu beachten.

1. Mit der im § 6 Abs. 2 Punkt 13 Abfallgebührensatzung festgelegten Gebühr in Höhe von 26,50 EUR – für einen Abfallbehälter bis 240 l und 70,30 EUR – für einen Abfallbehälter ab 660 l, geht das Schloss in Ihr Eigentum über. Somit gehen auch Wartung und Reparaturen bzw. der Ersatz bei Zerstörung zu Ihren Lasten.  
Entsorgungsausfälle durch eine Fehlfunktion des Kippschlusses werden vom ASR nicht vertreten.
2. Zum gelieferten Behälter mit Kippschloss bzw. zum nachträglich eingebauten Kippschloss gehören zwei Schlüssel. Benötigen Sie weitere Schlüssel, sind diese selbstständig und auf Ihre Kosten bei einer Firma zu beschaffen, die wir Ihnen benennen können.
3. Kippschlösser mit Gruppenschlüssel stehen nicht zur Verfügung. Ein Zylinderschloss kann in Vier-Rad-Behälter in Eigenverantwortung eingebaut werden.
4. Die Kippschlösser lassen sich bei einer Ummeldung der Behältergröße nur innerhalb der kleinteiligen Gefäße (Behältergröße von 80 l bis 240 l) tauschen. Bei Änderung der Behältergröße von 1100 l auf 660 l, sowie auf vorgenannte kleinteilige Behälter und umgekehrt, ist ein Schlössertausch untereinander nicht möglich. In diesen Fällen müsste der Neueinbau eines Kippschlusses beantragt werden, wodurch wiederum eine Gebühr fällig wird. Bei allen Behältern der Größe 660 l und 1100 l besteht die Möglichkeit, in das Kippschloss einen gleichschließenden Zylinder Ihrer Hausschließanlage einzubauen.
5. Bei Ab- und Ummeldungen steht es Ihnen frei, das Kippschloss zu demontieren. Nicht demontierte Schlösser werden dann mit dem Behälter eingezogen. Eine Gebührenrückerstattung erfolgt in diesem Fall nicht.
6. Die Schlüssel für das Kippschloss werden Ihnen im Kundendienst des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes, Blankenburgstraße 62, übergeben.

Mit der Unterschrift auf den Empfangsbelegen der Schlüssel bestätigen Sie Ihr Einverständnis mit der in diesem Informationsblatt dargelegten Verfahrensweise.